

Landkreis Havelland **DER LANDRAT**

Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow Postanschrift: Landkreis Havelland, Postfach 1352, 14703 Rathenow

Dienststelle Nauen, Goethestraße 59/60, 14641 Nauen

Dezernat/Amt 111/83

Amt für Landwirtschaft. Veterinärund Lebensmittelüberwachung

Auskunft erteilt:

Frau

E-Mail**

tiergesundheit@havelland.de

Telefax 03321/403-5534 03321/403 - 0

Durchwahl 403-5502 Zimmer 422

Datum und Zeichen Ihres Schreibens 24.06.2021

Berlin

Zustellung

Mein Zeichen/Aktenzeichen (Bitte stets angeben!) III/8302TSCH127/2021AE

Datum 2021-06-29

Ihr Antrag auf Aktenauskunft nach § 1 Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG)

zum Betrieb Pelapro Pigs GmbH, Gartenstr. 1a, 14715 Milower Land

Sehr geehrt

mit Ihrer E-Mail vom 30.05.2021 beantragten Sie Akteneinsicht- bzw. Auskunft zum im Betreff genannten Betrieb. Sie änderten Ihren Antrag mit der E-Mail vom 24.06.2021. Ihr ursprünglicher Antrag vom 30.05.2021 wurde an das brandenburgische Landesamt für Umwelt weitergeleitet.

In vorgezeichneter Angelegenheit ergeht bezüglich Ihres Antrages vom 24.06.2021 folgender

BESCHEID

- Die begehrte Auskunft zu den bezeichneten Fragen Ihres Antrages werden in der Anlage 1 zu diesem Bescheid erteilt.
- 2. Es werden keine Kosten erhoben.

Begründung:

Am 30.05.2021 beantragten Sie Akteneinsicht bzw. -auskunft zum im Betreff genannten Betrieb. Von Interesse waren für Sie vorrangig die Unterlagen der genehmigten sowie tatsächlich genutzten Tierplatzzahlen für die betreffende Anlage.

Neben einer genehmigten Tierplatzzahl fragten Sie konkret nach den tatsächlich gehaltenen Tieren in den Jahren 2019, 2020 und 2021.

Ihren Antrag wies ich mit Schreiben vom 02.06.2021 zurück, da eine Genehmigungspflicht einer solchen Anlage seitens der Veterinärbehörde nicht existiert. Unterlagen und eine ausdrücklich ge-

*** Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Sprechzeiten:

Montag Dienstag

09.00 - 12.00 Uhr

15.00 - 18.00 Uhr Mittwoch aeschlossen Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr 09.00 - 12.00 Uhr Freitag

Konto der Kreiskasse Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam IBAN: DF 33160500003861014830 BIC: WELADED1PMB

nehmigte Besatzdichte liegen dementsprechend nicht vor.

Sie veränderten daraufhin Ihre Fragestellung und begehren nun die Auskunft der Stichtagsmeldungen zum betreffenden Betrieb aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT). Hinzukommend möchten Sie ebenfalls Auskunft über aktuelle Tierzahlen, die während den Betriebskontrollen dokumentiert wurden.

Die Auskunft diesbezüglich wird erteilt und in Anlage 1 dieses Bescheids dargelegt.

II.

Als aktenführende Stelle bin ich für die Bearbeitung Ihres Antrags zuständig.

Gem. § 1 Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) in der derzeit gültigen Fassung hat jeder das Recht auf Einsicht in Akten, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen nach den §§ 4 und 5 AIG entgegenstehen oder andere Rechtsvorschriften bereichsspezifische Regelungen für einen unbeschränkten Personenkreis enthalten.

Demnach war Ihnen diese Akteneinsicht zu gewähren.

Nach § 7 Abs. 3 AIG wird bei Beantragung einer bestimmten Art der Informationsgewährung dieser entsprochen, soweit kein wichtiger Grund für eine andere Art des Informationszugangs vorliegt.

Ihr Antrag wird dahingehend ausgelegt, dass es sich bei dem geänderten Antrag vom 24.06.2021 nun um eine vollständige Auskunftserteilung handelt. Die Stichtagsmeldungen werden lediglich aus der HIT-Datenbank gezogen und Unterlagen zu dokumentierten Tierzahlen während Vorort-Kontrollen liegen, wie in Anlage 1 erläutert, nicht vor.

Daher erscheint eine Auskunftserteilung Ihres Antrages als zielführende Art der Informationsgewährung. Unterlagen aus der Tierschutzakte des Betriebes enthalten nicht die gewünschten Informationen über die Tierplatzzahlen und erübrigen demnach einer Einsichtnahme im Sinne Ihres Antrages.

Ihrem Antrag auf Auskunftserteilung der begehrten Informationen kann gem. § 7 Abs. 3 AlG grundsätzlich entsprochen werden.

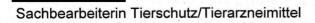
Die Gebührenerhebung auf Grundlage des § 10 Abs. 1 S. 1 AlG ist grundsätzlich für Amtshandlungen im Rahmen dieses Gesetzes zulässig. Grundlage für die Gebührenbestimmung ist mangels spezialgesetzlicher Vorgaben die nach § 3 Abs. 1 GebGBbg ergangene Gebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (GebOMUGV).

Da es sich hierbei, um eine in Zeit und Aufwand geringfügige Entscheidung und Auskunftserteilung handelt, sehe ich von einer Gebührenerhebung diesbezüglich ab.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow oder bei der Dienstelle in Nauen, Amt für Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Goethestraße 59 – 60, 14641 Nauen schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag



Auskunftserteilung im Rahmen des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes

Verfahren III/8302TSCH127/2021AE Anlage 1 zum Bescheid vom 29.06.2021

1. Stichtagsmeldungen der Pelapro Pigs GmbH, Gartenstr. 1a, 14715 Milower Land für die Jahre 2019, 2020 und 2021:

Stichtagsdatum	Zuchtsauen	Zucht- u. Mast	Ferkel	Mast über 30 kg
03.01.2019	2243	54	4643	0
03.01.2020	2355	0	4735	0
03.01.2021	2298	6	4260	0

2. Dokumentierte Besatzdichte während durchgeführten Betriebskontrollen:

Bei Tierschutz-Vorortkontrollen wird der Betrieb im Hinblick auf die Umsetzung des Tierschutzgesetzes und dessen Rechtsverordnungen, hier insbesondere die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, überprüft. Die Tierbestandszahlen sind hierbei nie losgelöst von der tatsächlichen Situation in den Haltungseinrichtungen zu betrachten. Daher wird priorisierend auf die Umsetzung der tierschutzgerechten Haltung im Sinne der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung geachtet. Konkrete Tierbestandszahlen spielen bei den Betriebskontrollen eine eher untergeordnete Rolle und werden nicht im Detail dokumentiert. Dementsprechend liegen von den zuletzt erfolgten Vorort-Kontrollen keine dokumentierten Bestandszahlen vor. Vielmehr wird darauf geachtet, dass beispielsweise die Boxen nicht überbelegt werden.

Der betreffende Betrieb wurde in den letzten 3 Jahren mindestens 1x jährlich tierseuchenund/oder tierschutzrechtlich kontrolliert ohne Beanstandungen.